



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2538

A02, A07

14. Oktober 2019

für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsge-
setz 2020)**

Erläuterungen zum Einzelplan 08

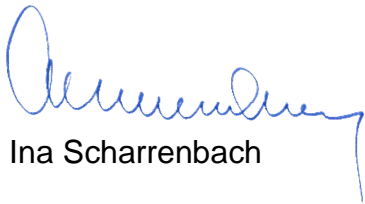
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der 68. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen
und Wohnen am 27. September 2019 hat Herr Staatssekretär
Dr. Heinisch die Übermittlung des Sprechzettels zu TOP 1 – Erläute-
rungen zum Einzelplan 08 - zugesichert.

Zur Information und Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen übersende ich diesen
Sprechzettel in der Anlage.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Mit freundlichem Gruß


Ina Scharrenbach

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Sprechzettel
für die Sitzung des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 27. September 2019
zum Tagesordnungspunkt 1:
Haushaltsentwurf 2020 Einzelplan 08
(ohne Kapitel 08 300 Gleichstellung)
Erläuterungsband zum EP 08, Vorlage 17/2372

- Es gilt das gesprochene Wort -



Einzelplan 08 Überblick:

Die Ausgaben des Einzelplans 08 betragen insgesamt rd. **1.427,7 Mio. €** für den Haushaltsentwurf 2020. Gegenüber dem Haushalt 2019 ist dies ein **Zuwachs von knapp 148 Mio. €**. Das entspricht einer Steigerung von rd. 11,5 v.H. Dies liegt deutlich über dem Steigerungssatz des Gesamthaushalts (+2,6 v.H.).

Struktur MHKBG – Haushaltsentwurf 2020

Zweck	Entwurf 2020 in Mio. €	in v.H.
Durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (Betragsidentität)	403,9	28,3
Bundes- / Landesgesetzliche Leistungen und vertragliche Vereinbarungen Bund / Bundesländer	681,7	47,9
Gemeinschaftsaufgaben Bund / Länder	8,3	0,6
Freiwillige Förderungen	269,4	18,9
Personal-/Versorgungsausgaben	32,2	2,3
Verwaltungsausgaben	46,5	3,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (Hgr. 5)	34,11	
Eigene Bauausgaben (Hgr. 7)	11,60	
Investitionen (Hgr. 8)	0,77	
Globale Minderausgaben	-17,3	-1,2
Einzelplansumme	1.424,7	100,0

Personalhaushalt: (Erläuterungsband ab Seite 63)

Das Stellensoll im gesamten Einzelplan 08 beträgt im Haushaltsentwurf 420 Stellen (Vorjahr 419).

Neu veranschlagt sind zwei Einstellungsermächtigungen für Verwaltungsinformatikanwärter/innen. Der Studiengang soll 2020 erstmals durch Ministerium des Inneren angeboten werden.



Heimat (Kapitel 08 010 und 08 100) (EbD. ab Seite 68)

Sächliche Verwaltungsausgaben i. H. von 1.290.000 € (08 010 Titel 547 14)

Verwendung für:

- Heimmattour / Veranstaltungen
- Heimat Box
- Landespreise Heimat (Abwicklung und Preisgelder)
- Abwicklung des Fördergeschäfts (DV-Programm und Personal Bezirksregierungen)
- Heimatakademie
- HeimatRuhr

Mehrbedarf durch die Entscheidung bestimmte Aufgaben (u.a. Heimat.Box, Heimatakademie und HeimatRuhr) durch Auftragsvergaben statt Förderungen umzusetzen.

Förderprogramm (Kapitel 08 100 TG 60 = 32,7 Mio. € (+3,9 Mio. €)):

Im landeseigenem **Förderprogramm** „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ stehen bis 2022 rund 150 Millionen € für die Gestaltung der vielfältigen Heimat in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Förderung für die **Heimatpreise** der Kommunen ist im Jahr 2019 gestartet und wird sehr gut angenommen (169 Bewilligungen).

Zum Umsetzungsstand wird auf die Berichte der Landesregierung (Vorlage 17/2268 und Vorlage 17/2415) verwiesen.

Für die Abwicklung des Förderprogramms bei den Bezirksregierungen werden diesen aus den sächlichen Verwaltungsausgaben jährlich Mittel zur Verfügung gestellt.



Kommunales (Kapitel 08 010 und 08 200) (EbD. ab Seite 71)

Neben dem GFG (EP 20) - das besonders beraten wird - stehen im Einzelplan 08 für „Kommunales“ folgende Mittel zur Verfügung:

Rd. 1,2 Mio. € **sächliche Verwaltungsausgaben (08 010 / 547 22)** für

- Abwicklung von IT-Programmen durch IT.NRW (0,75 Mio. €)
- Transparenzkommission (0,25 Mio. €)
- Gutachten/Veranstaltungen/ Veröffentlichungen (0,20 Mio. €)

Daneben stehen für die **Aufgaben der Interkommunale Zusammenarbeit** in 2020 450.000 € in der Titelgruppe 70 im Ministeriumskapitel 08 010 zur Verfügung.

Für das **Förderprogramm Interkommunale Zusammenarbeit** stehen im Jahr 2020 3.300.000 € (zzgl. 5,5 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen) bei Kapitel 08 200 / Titel 633 20 zur Verfügung.

Eckpunkte der am 8. August 2019 veröffentlichten Förderrichtlinie:

- Förderung der Anbahnung und Einrichtung neuer Projekte der IKZ
- in Form von Festbeträgen,
- für wesentliche kommunale Aufgaben,
- die nicht nur vorübergehende Kooperationen beinhalten,
- und Synergien bzw. Einsparungen bewirken.

Im Einzelfall können auch übergeordnete Projekte auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit gefördert werden. Z.B. mit den Kommunalen Spitzenverbänden oder der Kommunalagentur NRW.

Der **Zuschuss für die Gemeindeprüfungsanstalt** nach § 11 des GPA-Gesetzes wird um rd. 500.000 € auf jetzt 4,5 Mio. € erhöht. Hierfür ist gleichzeitig eine Anpassung im GPA-Gesetz (umgesetzt durch das Haushaltsbegleitgesetz) erforderlich. Der Basisbetrag wurde hier auf 4,5 Mio. € angehoben. Diesen erhält die GPA seit ihrer Gründung jährlich zur Deckung ihres Aufwandes, der nicht durch die Gebühren und Entgelte gedeckt ist. Auch zukünftig erfolgt eine jährliche Dynamisierung des neuen Basisbetrages.



KAG / Straßenausbaubeiträge

Erstmals mit dem Haushaltsentwurf 2020 sind 65 Mio. € für die **Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG** (08 200 / Titelgruppe 60) aufgenommen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2020 werden die haushalterischen Grundlagen geschaffen, dass eine Förderung des Landes gleichzeitig die Beitragszahler entlastet und die Mindereinnahmen für die Kommunen durch diese Entlastung kompensiert werden. Hierzu sollen den Kommunen über ein Förderprogramm Mittel zur Verfügung gestellt werden, die zu einer geringeren Belastung der betroffenen Anlieger führen.

Das Förderprogramm trägt **parallel zur Reform des § 8 KAG** dazu bei, das auf das Vorteilsprinzip ausgerichtete, grundsätzlich gerechte wie bewährte System der Straßenausbaubeiträge fortzuentwickeln.

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Umstellung des EP 20 auf EPOS wurde das Kapitel „**Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**“ aus dem Einzelplan 20 in den Einzelplan 08 umgesetzt. Verausgabt werden Mittel in Höhe der eingenommenen Bundesmittel.



Wohnen (Kapitel 08 010 und 08 400) (EbD. ab Seite 86)

Wohngeld:

Auch für 2020 stehen 2,4 Mio. € bei Kapitel 08 010 Titel 538 11 für die **DV-technische Abwicklung des Wohngeldverfahrens** im Land (Kommunen / Bezirksregierungen / Land) zur Verfügung. Unser Dienstleister ist hier IT.NRW.

Gleichzeitig sind bei Kapitel 08 400 Titel 632 00 weitere 400.000 € für den Abschluss einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung zur „Implementierung eines bundesweiten Wohngeld-Online-Antrages“ nach den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes veranschlagt.

Die Steigerung des Ansatzes für das **Wohngeld** um 28,0 Mio. € auf jetzt 318 Mio. € orientiert sich am voraussichtlichen Bedarf.

Wohnraumförderung:

Insgesamt sind im Haushalt 2020 rd. 307,5 Mio. € an Landes- und Bundesmitteln für die Wohnraumförderung veranschlagt. Gegenüber 2019 sind die Bundesmittel um rd. 86,5 Mio. € gesunken. Sie wurden durch Landesmittel in Höhe von 97,1 Mio. € mehr als ersetzt.

Danach stehen für die Legislaturperiode weiterhin jährlich 1,1 Mrd. € Wohnraumfördermittel zur Verfügung, insgesamt damit 5,5 Mrd. €.



Grundstückfonds/ Flächenpool/ Liegenschaftsmanagement

(Kapitel 08 013) (EbD. ab Seite 47)

Die bisherigen Elemente wie der **Grundstückfonds** und der **Flächenpool** werden in bewährter Form und mit gleicher Finanzausstattung fortgeführt.

Bei Grundstückfonds sind erstmals die erwarteten **Ewigkeitslasten** in Höhe von 600.000 € gesondert ausgewiesen.

Unter der **Landesinitiative Bau.Land.Leben** werden die Kräfte für die Bereitstellung von mehr Bauland konzentriert. Auch in diesem Kapitel sind hierfür entsprechende Mittel veranschlagt.

Für das **Werkzeug Bau.Land.Kommunal** stehen bei Titel 547 10 erstmals mit dem Haushalt 2020 750.000 € zur Unterstützung von Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Bauleitplanungen zur Verfügung.

Für das **Werkzeug Bau.Land.Bahn** stehen ab 2020 zusätzliche 1,0 Mio. € beim Titel 547 11 zur Verfügung. Die Mittel sind bestimmt für die Ergänzung und Weiterentwicklung des Bahnflächenpools.

Der **Flächenpool** wird unter dem **Werkzeug Bau.Land.Partner** in bisheriger Form und mit weiterhin 1,4 Mio. € p.A. fortgeführt.

Darüber hinaus wird mit der Änderung des § 20 Abs. 5 HHG der **Bürgschaftsrahmen für kommunale Projekte im Rahmen der kommunalen Bauland-entwicklung** von 100 Mio. € auf 200 Mio. € verdoppelt.

Ergänzend sind beim Titel 547 42 für den Aufbau eines **landesweiten Flächen- und Liegenschaftsmanagements** Mittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. € veranschlagt.

Die Mittel sind bestimmt für die Konzeption, den Aufbau und die Umsetzung eines landesweiten einheitlichen Liegenschaftsmanagements für die außerhalb des BLB bewirtschafteten Liegenschaften des Landes.

Ziel ist die Schaffung eines umfassenden Informationssystems für alle Fachressorts zur Vorbereitung von Entscheidungen.

Im Fokus steht die Verwertung und Weiternutzung der nicht mehr benötigten Liegenschaften.

Beispiele:

- fiskalische Erbschaften
- Schul- und Studienfonds
- Grundstückfonds
- Sonderliegenschaften



Städtebau (Kapitel 08 010 und 08 500)

(EbD. ab Seite 95)

Bei Kapitel 08 010 Titel 547 25 stehen rd. 1,8 Mio. € (Teilansatz) für **sächliche Verwaltungsausgaben** zur Verfügung. Ein Teilbetrag von bis zu 350.000 € steht dabei für das Werkzeug Bau.Land.Check unter der Landesinitiative Bau.Land.Leben zur Verfügung.

Bei Kapitel 08 500 Titel 682 10 sind bedarfsgerecht für 2020 Mittel in Höhe von 950.000 € für den **Bahnflächenpool** veranschlagt. Hierüber erfolgt auch die Finanzierung der Initiative Bauland an der Schiene. Die Förderung ist dem Werkzeug Bau.Land.Bahn unter der Landesinitiative Bau.Land.Leben zuzuordnen.

Städtebauförderung

Die Landes- und Bundesmittel wurden entsprechend der durch den Bund bereitgestellten Mittel angepasst. Insgesamt ergibt sich hierdurch bei den **gemeinsam mit dem Bund geförderten Programmen** für 2020 eine Erhöhung der Ansatzmittel von 32,9 Mio. € auf jetzt rd. 382 Mio. €.



Denkmalförderung (Kapitel 08 510)

(EbD. ab Seite 102)

Für den Bereich der Denkmalförderung stehen **sächliche Verwaltungsausgaben** von rd. 200.000 € bei Kapitel 08 010 Titel 547 25 (Teilansatz) zur Verfügung.

Verkehrshistorisches Kulturgut:

Das erstmals in 2019 aufgelegte Förderprogramm für „Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw. für Maßnahmen der Bewahrung des **verkehrshistorischen Kulturguts** wird mit 500.000 € in gleicher Höhe fortgeführt.

Denkmalpflege:

Die 2018 und 2019 erfolgte Erhöhung der Mittel für die Denkmalpflege auf insgesamt 13,0 Mio. € und die Bereitstellung mehrjähriger Verpflichtungsermächtigungen wird fortgeschrieben.

Positive Auswirkungen:

- Förderung von mehr als 200 wichtigen Maßnahmen an Denkmälern
- Wesentliche Verbesserung der Situationen vor Ort „Land nimmt den Denkmalschutz wieder ernst“
- Stärkung und Anerkennung des Denkmalschutzes bei Eigentümern
- Dauerhafte Absicherung von Sanierungsmaßnahmen.



Bauen (Ergebnisbudget) Kapitel 08 010 und 08 011

Im Kapitel 08 010 Titel 547 26 stehen für **sächlichen Verwaltungsausgaben** (Bau-technische Seminare, Rechtsgutachten, Veranstaltungen und Veröffentlichungen, Baupolitische Ziele) für den Bereich Bauen knapp 800.000 € zur Verfügung.

Daneben sind noch folgende Sachausgaben **veranschlagt**:

- Für die Finanzierung des Landesanteils einer **Leitstelle XBau / XPlanung** (Kapitel 08 010 Titel 547 28 mit 100.000 p.A. ab 2020). Die Unterzeichnung einer Bund-/Ländervereinbarung wird noch für dieses Jahr erwartet.
- Für die Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung eines **digitalen Baugenehmigungsverfahrens** (Kapitel 08 010 Titel 547 29 = 500.000 €).
- Für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums (Stabsstelle) **Building Information Modeling** (BIM) im Ministerium. (Kapitel 08 010 TG 60 mit 220.000 €).

Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen (Kapitel 08 011 Titel 711 10)

Ansatzserhöhung um 3,5 Mio. € auf jetzt 6,2 Mio. € insbesondere für

- Rückbau und Sicherung von Wohnungen von Mitgliedern der Regierung
- Sicherungsmaßnahmen an Regierungsgebäuden

Sonderliegenschaften / Baulastverpflichtungen (Kapitel 08 011 Titel 519 02 und 519 12)

6,5 Mio. € für Bauunterhaltung wurden fortgeschrieben. Ab 2020 erfolgt jedoch eine getrennte Veranschlagung der Ausgaben für Sonderliegenschaften und für die Baulastverpflichtungen (Patronate).



Bauen (Transferbudget) Kapitel 08 600 (EbD. ab Seite 114)

In diesem Kapitel sind u.a. die Finanzierungsanteile des Landes an **bundesweiten Einrichtungen** zum Thema Bauen veranschlagt.

Daneben sind hier auch die Zahlungen des Landes für **Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen** auf der Grundlage des 2017 unterzeichneten 5. Fortsetzungsvertrages veranschlagt.

Der Ansatz 2020 liegt bei 3,4 Mio. €.

Die für **Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen** bereitgestellten Mittel werden bedarfsgerecht erneut um 1,5 Mio. € (auf jetzt 5,0 Mio. €) erhöht.

Erhöhte Bedarfe ergeben sich aus

- bestehenden Rückständen bei den Sicherungsmaßnahmen,
- der aktuellen Sicherheitslage und
- Baukostensteigerungen.



Dorferneuerung (Kapitel 08 100 und 08 700) (EbD. ab Seite 121)

Aus den **sächlichen Verwaltungsausgaben** (Kapitel 08 010 Titel 547 27) können Werkverträge für Gutachten und Rechtsberatungen vergeben werden. Ferner stehen die Mittel für Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Verfügung.

Die Mittel für **Förderungen nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes** (GAK) sind im Kapitel 08 700 in den Titelgruppen 63 (Bundesmittel) und 73 (Landesmittel) veranschlagt. Die Förderung der Projekte erfolgt zu 60 v.H. aus Bundes- und zu 40 v.H. aus Landesmitteln. Für 2020 ist ein Bewirtschaftungsvolumen von rd. 15,3 Mio. € vorgesehen (Ansatzmittel 8,3 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen 7,0 Mio. €):

Für die GAK sind gleichzeitig auch Mittel im Einzelplan des MULNV (Kapitel 10 080) veranschlagt.

Ergänzend stehen in der Titelgruppe 75 weitere 10 Mio. € Ansatzmittel und 12 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen für ein **Landesprogramm Dorferneuerung** zur Verfügung.

Gefördert werden mit den Mitteln dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, dörfliche Plätze, Straßen, Wege sowie Grünanlagen im öffentlichen Raum, Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, der Abriss von Bausubstanz im Innenbereich sowie Maßnahmen, die zur Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung beitragen.



Weitere Kapitel des EP 08

08 012 Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Überrollung der Ansätze / Sitz in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin.

08 020 Allgemeine Bewilligungen

Hier sind die Globalen Minderausgaben veranschlagt (17,3 Mio. €). Die globalen Minderausgaben werden gegenüber 2019 um 9,8 Mio. € erhöht.

08 800 Welterbestätte Schlösser Brühl

Im Wesentlichen Überrollung der Ausgaben. Eine neue Stelle A 9 die durch Einnahmen gegenfinanziert wird.

08 900 Versorgung

Veranschlagung erfolgt auf der Basis der Ist-Ausgaben der Vorjahre nach festen Vorgaben des FM.

08 300 Gleichstellung

Dieses Kapitel wird im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen beraten.